

Deutschland-Buxtehude: Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten
OJ S 124/2023 30/06/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hansestadt Buxtehude

Postanschrift: Bahnhofstraße 7

Ort: Buxtehude

NUTS-Code: DE939 Stade

Postleitzahl: 21614

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Submissionsstelle

E-Mail: submissionsstelle@stadt.buxtehude.de

Telefon: +49 41615013003

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.buxtehude.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.subreport-elvis.de/anmeldung.html>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Ankauf eines Grundstückes mit Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte in Buxtehude

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45200000 Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Angebot zum Ankauf eines Grundstückes mit Neubau einer Kindertagesstätte in Buxtehude nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren liegt vor.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 6 300 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

44000000 Baukonstruktionen und Baustoffe; Bauhilfsprodukte (elektrische Apparate ausgenommen)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE939 Stade

Hauptort der Ausführung: 21614 Buxtehude

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Um die Versorgungsquote an rechtsanspruchserfüllenden Kindertagesstättenplätzen in Buxtehude zu erhöhen, wird neben den bereits geplanten bzw. begonnenen Neubau- und Erweiterungsvorhaben eine weitere 4-zügige Kindertagesstätte, bestehend aus:

- 2 Krippengruppen für die Betreuung von je 15 Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sowie

- 2 Elementargruppen für die Betreuung von je 25 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

benötigt. Hierfür wurde im Februar 2023 ein Interessenbekundungsverfahren nach § 7 Absatz 2 Satz 2 BHO durchgeführt. Gesucht wurde ein*e Investor*in, der/die auf einem mitgebrachten Grundstück in Buxtehude mit entsprechendem Baurecht, möglichst zentral gelegen, eine Kindertagesstätte mit 2 Elementargruppen und 2 Krippengruppen nach den Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) genehmigungsfähig errichtet und an die Hansestadt Buxtehude nach Fertigstellung ggf. veräußert. Für die Einreichung von Interessenbekundungen wurde eine einmonatige Frist bis zum 11.04.2023 gesetzt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Umsetzung des Raumprogramms / Gewichtung: 30%

Qualitätskriterium - Name: Lage des Grundstücks / Gewichtung: 20%

Qualitätskriterium - Name: Energetische Leistungsfähigkeit / Gewichtung: 10%

Preis - Gewichtung: 40%

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist lediglich ein Angebot abgegeben worden, welches aktuell alle Zuschlagskriterien erfüllt. Der Zuschlag hängt von der Genehmigungsfähigkeit des Projektes ab und wird derzeit geprüft.

Es wird zudem klarstellend darauf hingewiesen, dass es sich bei den unter den Ziffern II.1.7) und V.2.4.) dieser Bekanntmachung genannten Werten um ca. Angaben handelt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Bei der vorliegenden Bekanntmachung handelt es sich um eine freiwillige Ex-ante Transparenzbekanntmachung nach der Maßgabe des § 135 Abs. 3 GWB. Der Auftraggeber ist der Ansicht, dass die unter Abschnitt II.2.4) der Bekanntmachung dargestellten Lieferleistungen ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben werden können. Es ist daher beabsichtigt, zunächst weitere Verhandlungen mit dem Investor bis zur Baugenehmigungsreife fortzusetzen und den Zuschlag nach Erteilung der Baugenehmigung an die HBI Hausbau-Immobilien-gesellschaft mbH zu erteilen.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Ankauf eines Grundstückes mit Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte in Buxtehude

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

20/06/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: HBI Hausbau-Immobilien-gesellschaft mbH

Postanschrift: Schwansburg 8

Ort: Buxtehude

NUTS-Code: DE939 Stade

Postleitzahl: 21614

Land: Deutschland

E-Mail: info@hbi-immo-gmbh.de

Telefon: +49 4161866790

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 6 300 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bei der vorliegenden Bekanntmachung handelt es sich um eine freiwillige Ex-ante Transparenzbekanntmachung nach der Maßgabe des § 135 Abs. 3 GWB. Der Auftraggeber ist der Ansicht, dass die unter Abschnitt II.2.4) der Bekanntmachung dargestellten Lieferleistungen ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben werden können. Es ist daher beabsichtigt, zunächst weitere Verhandlungen mit dem Investor bis zur Baugenehmigungsreife fortzusetzen und den Zuschlag nach Erteilung der Baugenehmigung an die HBI Hausbau-Immobilien-gesellschaft mbH zu erteilen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153306

Fax: +49 4131152943

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß §135, §§155ff GWB. Der Auftraggeber weist auf die Rechtsfolge des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin, wonach ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn die Nachprüfung vom Bieter nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Zurückweisung einer Rüge durch den Auftraggeber beantragt wird. Der Auftraggeber weist ferner darauf hin, dass Rügen im Sinne des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB spätestens 10 Tage nach Erkennen des Verstoßes zu erheben ist.

§ 135 Abs. 1, 3 GWB lautet wie folgt:

"Ein öffentlicher Auftrag ist vom Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 135 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. [...]

(3) Die Unwirksamkeit nach Abs. 1 Nr. 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mind. 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nr. 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen."

§160Abs. 3 Satz 1 Nr.1,4 Satz 2 GWB lautet wie folgt:

"(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Abs. 2 bleibt unberührt.[...]

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt."

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/06/2023